

Gesendet: Dienstag, 7. April 2020 12:48

An: Buero Tankstellenverband <buero@tankstellenverband.org>

Betreff: Ihr Schreiben vom 01.04.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Wilhelm,

Vielen Dank für Ihre Anfrage hinsichtlich des möglichen Weiterbetriebs von Waschstraßen.

Die in Bayern geregelten Betriebsuntersagungen beruhen auf der Bayerischen Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 27.03.2020 i. d. F. der Änderung vom 31.03.2020, abrufbar unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV/true>.

Zur Frage, welche Betriebe von den Betriebsuntersagungen betroffen sind, darf ich Sie auf die entsprechenden Informationen unter http://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/04/2020_04_06_faq_corona_wirtschaft.pdf verweisen. Hiernach sind automatisierte Auto- und LKW-Waschanlagen nicht von den Betriebsuntersagungen betroffen.

Mit freundlichen Grüßen